

Niederschrift über die Sitzung
am 26.01.2005

Tagungsort: Altes Rathaus, 2. Etage, Rochdale-Raum

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Pamuk

Herr Rüter - bis TOP 6-

SPD-Fraktion

Frau Biermann

Frau Pohlreich

Herr Tsapos - bis TOP 6-

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Frau Rathsmann-Kronshage

Herr Remmo

BfB-Fraktion

Frau Cascante-Maristany

Migrationsrat

Frau Acar-Gökce

Frau Adilovic-Berends

Herr Aka - ab TOP 5-

Frau Argyriadou

Herr Citak

Herr Düger

Herr Erarslan

Herr Gügen

Frau Kutluer

Frau Lysenko

Herr Mazaca

Herr Ntarantanis

Frau Samkange-Zeeb

Herr Sever

Herr Tas

Herr Tasar

Frau Xavier

Von der Verwaltung

Herr Oberbürgermeister David
Frau Irmer, Leitung Büro OB
Frau Buddemeier, Gleichstellungsstelle
Frau Grewe, Ausländerbeauftragte
Herr Quermann, Abteilungsleiter der Ausländerbehörde
Herr Turow, Ausländerbehörde
Frau Rennings, Interkulturelles Büro
Frau Hahn, Jahrespraktikantin
Herr Sag, Schriftführer

Entschuldigt fehlen

Herr Koyun
Herr Mazaca
Herr Önder
Herr Sezen

Gäste

Herr List, Beauftragter für Zuwanderung und Integration der Bezirksregierung Detmold
Herr Erdmeier, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Herr Radloff, Geschäftsführung der Arbeit*plus* in Bielefeld gGmbH

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt die Vorsitzende Frau Argyriadou vor, den TOP 7 in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln. Dem Vorschlag wird zugestimmt. Sie dankt Herrn Oberbürgermeister David, Frau Irmer und Frau Buddemeier für die Teilnahme an der Sitzung des Migrationsrates.

Zu Punkt 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.12.2005

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 22.12.2004 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

-einstimmig-

* Migrationsrat - 26.01.2005 - öffentlich - TOP 1 - Drucksache *

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Sever bittet die Mitglieder und Stellvertreter/innen, sich für eine Arbeitsgruppe des Migrationsrates zu entscheiden und sich in das vorliegende Formular einzutragen. Der Migrationsrat habe in der Klausurtagung am 22.01.05 darüber Konsens erzielt, zunächst die Arbeitsgruppen „Bildung“ und „Soziales“ zu bilden. Die Arbeitsgruppen sollen vor allem Themen inhaltlich vorbereiten und Lösungsvorschläge, Empfehlungen zu bestimmten Problemfeldern erarbeiten.

Frau Grewe teilt mit, dass der Bielefelder Flüchtlingsrat den Wunsch geäußert habe, wie in der Vergangenheit einen ständigen Sitz im Migrationsrat zu erhalten. Der Migrationsrat möge darüber eine Entscheidung treffen. Herr Rütter weist darauf hin, dass dies in der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Satzung geprüft wurde. Es habe keine rechtliche Möglichkeit gegeben, den alten Status beizubehalten.

Lt. Frau Grewe tagte die Migrationskonferenz (Facharbeitskreis Migration), in dem alle in der Arbeit mit Migranten/innen tätigen Stellen, Sprachkursträger und Behörden mitarbeiten, im Dezember und zweimal im Januar. Einbezogen war das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF). Vor allem ging es um die Umsetzung des neuen Rechts, d.h. die Abstimmung der Integrationskursangebote, Fragen der Beratung und Betreuung. Am 22.02. tagt die Runde erneut.

Sie berichtet vom Treffen des Arbeitskreises Migration und Gesundheit (Untergruppe der Kommunalen Gesundheitskonferenz). In der Gruppe sind neben Gesundheitsamt und Interkulturellem Büro die Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Mozaik gGmbH und der Verein Psychologische Frauenberatung vertreten. Thema war die Umsetzung der Handlungsvorschläge im Bericht „Zur gesundheitlichen Versorgung der Migranten/innen“. U.a. wurde mit der Ärztekammer ein Fortbildungsangebot geplant sowie ein Austausch der Geburtskli-

niken, Hebammen, Kinderärzte, Gynäkologen über sogenannte „Erstinformati-
onen für Migranteneltern“ organisiert.

Mit den Schulen für Krankenpflege etc. wurden Gespräche über erweiterte
Ausbildungsinhalte geführt.

Frau Grewe gibt bekannt, dass für den 28.02.05, 19.00 Uhr, im Historischen
Saal, VHS der Vortrag von Prof. Kalisch (Fakultät für Islamwissenschaften,
Universität Münster) „Islam und Grundgesetz“ geplant ist. Prof. Kalisch ist in-
zwischen bundesweit ein gefragter Referent. Die Bielefelder moslemischen
Gemeinden wurden eingeladen, sich an der Veranstaltung mit einem Informati-
onstisch zu beteiligen. Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „Religionen in der
Stadt“ (Interkulturelles Büro, VHS, Kirchenkreis).

* Migrationsrat - 26.01.2005 - öffentlich - TOP 2 - Drucksache *

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

* Migrationsrat - 26.01.2005 - öffentlich - TOP 3 - Drucksache *

-.-.-

Zu Punkt 4 Das neue Zuwanderungsgesetz

Herr List gibt zunächst einen Überblick über Eckpunkte des Zuwanderungsges-
etzes.

Das Zuwanderungsgesetz realisiert erstmalig, dass Deutschland ein Einwande-
rungsland ist; für die seit langem hier Lebenden wurde bisher wenig getan für
eine erfolgreiche Integration.

Zugleich werden bessere Startbedingungen geschaffen für die Integration der
Neueinreisenden.

Das Zuwanderungsgesetz sei ein Artikelgesetz, mit seiner Einführung werden
zeitgleich andere Gesetze novelliert und abgeändert.

Gesetzlich geregelt wurde bei gleichzeitigem Fortbestand des Anwerbestopps
die Einreise Hochqualifizierter (u. a. Wissenschaftler, leitende Angestellte bei
einem jährlichen Verdienst von ca. 120.000 €); diese erhalten unmittelbar die
unbefristete Niederlassungserlaubnis.

Selbständige erhalten zunächst die befristete Aufenthaltserlaubnis, wenn sie
mindestens 1 Millionen Euro investieren und zehn Arbeitsplätze schaffen.

Die Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit wird ab dem 01.01.2005 im
Wege des one-stop-government bei der Ausländerbehörde beantragt.

Flüchtlinge nach der Genfer Konvention werden den Asylberechtigten nach Art.
16a Grundgesetz gleichgestellt. Beide Gruppen erhalten zunächst die befristete
Aufenthaltserlaubnis.

Nach Überprüfung der Asylgewährung spätestens nach drei Jahren kann die
Niederlassungserlaubnis erteilt werden.

Positiv hervor zu heben ist, dass im Asylverfahren nun die nichtstaatliche sowie die geschlechtsspezifische Verfolgung berücksichtigt wird. Die Härtefallkommission NRW wird über die bestehenden Rechtssysteme hinaus mit erweiterten Kompetenzen ausgestattet; es werden wie in der Vergangenheit Empfehlungen an die Ausländerbehörden ausgesprochen. Die Kommission wird nur auf Vorschlag eines seiner Mitglieder aktiv, es werden nur völlig außergewöhnliche Fälle darin bearbeitet (**Anlage**).

Herr Tas beanstandet das neue Zuwanderungsgesetz in Hinblick auf seine Ergebnisse für die Zuwanderer. Ein zugesagtes modernes Einwanderungsgesetz sei nicht zustande gekommen. Dies habe bei Zuwanderern zu Enttäuschung geführt. Er wolle wissen, ob ein rechtlich legaler Status durch die Härtefallkommission in bezug auf „Illegale“ möglich sei. Herr List schließt eine solche Möglichkeit aus.

Herr Erarslan merkt an, dass viele Fragen bezüglich der Aufenthaltserlaubnis bestimmter Personengruppen nicht eindeutig geklärt seien. Dies betreffe vor allem Rentner, die nach altem Recht eine befristete Aufenthaltserlaubnis hatten.

Frau Adilovic-Berends problematisiert die Situation der traumatisierten Flüchtlinge, bei denen nicht selbstverschuldete Ausweisungsgründe vorlägen. Sie fragt, ob es zur Vermeidung von Ketten-Duldungen möglich sei, einen neuen Aufenthaltstitel zu erteilen.

Herr List bejaht die Frage. Es müsse ein ärztliches Gutachten vorliegen. Es sprechen ferner Frau Pohlreich, Herr Düger sowie Herr Citak.

Herr Quermann erwähnt, dass es noch einige Anfangsschwierigkeiten geben wird. Deswegen könnten zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle Fragen abschließend geklärt werden. Die Ausländerbehörde werde aber auch in Zukunft die Fragen der Betroffenen zufriedenstellend beantworten.

Frau Vorsitzende Argyriadou dankt Herrn List für den informativen Vortrag. Das Gesetz werde in der praktischen Anwendung neue Fragen aufwerfen. Die Zustimmung der Mitglieder voraussetzend, habe der Vorstand folgenden Appell an die Bezirksregierung formuliert:

Der Migrationsrat erwarte eine transparente und einheitliche Praxis der Ausländerbehörden in OWL .

Er wünsche eine enge Kooperation der Ausländerbehörden und der kommunalen Migrantenvvertretungen vor Ort, die durch die Bezirksregierung forciert wird.

Der Migrationsrat möchte über die Umsetzung des neuen Rechts durch die Ausländerbehörde informiert werden.

Zu Punkt 5 Integrationskurse im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes

Herr Erdmeier, Ansprech- und Kooperationspartner für Integrationsaufgaben/Integrationskurse des Bundesamtes (BaMF) für die Bezirksregierungen Detmold und Münster, wird in seiner Arbeit unterstützt durch zwölf Mitarbeiter sowie zwei Teamassistenten.

Er gibt einen Überblick über die Verfahrensabläufe bei den Integrationskursen: (zur Vertiefung: www.bamf.de – Integration – Integrationskurse)

Die Integrationskurse stellen ein Basisangebot für neu einreisende Ausländer und Aussiedler dar, ihnen liegt ein Konzept der individuellen Förderung zugrunde, zugeschnitten auf den jeweiligen Personenkreis.

Außerdem können sogenannte „Bestandsausländer“ hiervon profitieren, nicht jedoch „Bestandsaussiedler“, da diese bereits in der Vergangenheit gefördert wurden.

Neu ist, dass in den Kursen Ausländer und Aussiedler zusammen unterrichtet werden, differenziert wird aber nach Altersgruppen.

Zu den Neueinreisenden zählen begrifflich die tatsächlich ab dem 01.01.05 ins Land kommenden Ausländer, aber auch die, die nach dem 01.01.05 erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, z. B. nach Abschluss eines Asylverfahrens. In Zweifelsfällen sollte grundsätzlich das BAMF befragt werden.

„Bestandsausländer“ können auf eigenen Antrag zu den Kursen zugelassen werden bzw. durch die Ausländerbehörde dazu verpflichtet werden. Für 2005 hat die Ausländerbehörde ein Kontingent von 128 Plätzen für Verpflichtete. Ein weiteres Kontingent von 185 Plätzen existiert für Ausländer, die die Zulassung zum Kurs selbst beantragen. Nun wurden die Plätze um 30% erhöht.

Bundesweit stehen 2005 156.000 Plätze für „Bestandsausländer“ zur Verfügung.

Der Berechtigungsschein hat eine Gültigkeit von zwei Jahren, Verpflichtete müssen sich unverzüglich bei einem Kursträger ihrer Wahl (auch in anderen Gemeinden möglich) melden.

Zum Verfahren im Einzelnen

Neueinreisende Ausländer:

Die Ausländerbehörde prüft den Teilnahmeanspruch, händigt den Berechtigungsschein plus Merkblatt (mehrsprachig) sowie Kursträgerliste (mit Benennung der Schwerpunkte, Zielgruppen, für Analphabeten, Kinderbetreuung...) an den Ausländer aus mit dem „mahnenden Hinweis“, im eigenen Interesse einen Kurs zu besuchen.

Er wählt einen Kursträger aus und nimmt dort an einem Einstufungstest teil. Der Kursträger informiert das BaMF über den Kursverlauf.

Spätaussiedler und deren Angehörige erhalten ihren Berechtigungsschein vom Bundesverwaltungsamt in Friedland. In Unna-Massen wird ihnen die örtliche Kursträgerliste ausgehändigt. Aussiedler, die in der zweiten Jahreshälfte 2004 ihren Anspruch auf Förderung nicht realisieren konnten, erhalten 2005 die Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs.

Bereits in Bielefeld Lebende beantragen die Berechtigung formlos auf dem Postwege, per mail oder Fax beim Bundesverwaltungsamt.

Wie bei den Ausländern steht auch den Aussiedlern die Wahl des Kursträgers frei.

Nach dem Einstufungstest wird der Aussiedler einem Kurs zugeordnet. Der Kursträger informiert das BaMF.

„Bestandsausländer“:

Ausländer (auch Unionsbürger), die einen Zulassungsantrag stellen, werden im Rahmen verfügbarer Plätze aufgenommen.
Verpflichtete Ausländer müssen im Rahmen verfügbarer und zumutbar erreichbarer Kursplätze teilnehmen.

Der entsprechende Antragsvordruck ist über die Ausländerbehörde und das Internet unter www.bamf.de zu bekommen.

Bei der Vergabe vorrangig berücksichtigt, werden

Einbürgerungswillige

Ausländer, die die Niederlassungserlaubnis anstreben

Ausländer mit geringem Integrationsbedarf

Verpflichtete Ausländer werden auf Anregung der Bundesagentur oder des DLZ (Grundsicherung) von der Ausländerbehörde zum Besuch eines Integrationskurses verpflichtet, das BaMF wird hierüber informiert. Gemäß § 44a, Abs. 3 AufenthG kommt als Sanktionsmöglichkeit bei Verweigerung die Leistungskürzung um 10% in Frage.

Der Basissprachkurs beinhaltet 300 UE a drei Modulen von je 100 UE (mit den Teilnehmern ist keine einfache mündliche Verständigung möglich).

Der Aufbausprachkurs umfasst ebenfalls 300 UE a drei Modulen von je 100 UE (Teilnehmer haben Sprachkenntnisse nach Niveau A2).

Anschließend findet der Abschlusstest statt.

Wer beim Einstufungstest vermutlich ausreichende Sprachkenntnisse nachweist, wird sofort zum Abschlusstest zugelassen.

Die Kurse finden in Vollzeit (max. 25 Wochenstunden/UE) und in Teilzeit (mind.5 UE) statt.

Es wird ein dreigliedriges Lerntempo – langsam – durchschnittlich – schnell – angeboten und nach Zielgruppen (modulares Kurssystem) differenziert.

Für Aussiedler sind die Kurse kostenlos.

Das BaMF zahlt an den Kursträger 2,05 € je Teilnehmer und UE, hiervon trägt der Ausländer 1€. Bezieht er ALG II, ist er von der Zahlung befreit. Eine Härtefallregelung ist angedacht, die Kriterien (ev. Bezug von Wohngeld, Kindergeldzuschlag o. ä.) sind noch unklar. Anträge auf Befreiung werden an das Bundesamt Nürnberg zur Entscheidung weiter geleitet.

Für den Migrationsrat bzw. den Vorstand unterstreicht die Vorsitzende die Notwendigkeit folgender Forderungen, die für die Zuwanderer von großer Wichtigkeit seien.

Der Migrationsrat wünscht sich ein abgestimmtes, transparentes, zielgruppenorientiertes und dezentrales Angebot an Integrationskursen. Er hält es für wichtig, dass eine Übersicht darüber erstellt wird.

Es ist zu bedauern, dass Flüchtlinge im laufenden Verfahren bzw. geduldete Flüchtlinge von den Kursen ausgenommen sind. Insbesondere Jugendliche verbringen wesentliche Jahre ihres Lebens hier, die sinnvoll genutzt werden sollten.

Kurse mit Kinderbetreuung können nur für Aussiedlerinnen eingerichtet werden. Damit auch andere Migrantinnen davon profitieren, sollten die Kurse möglichst gemischt belegt werden.

Außerdem sollten aus Sicht des Migrationsrates Angebote (möglichst stadtteilbezogen und mit Kinderbetreuung) für Migrantinnen geschaffen werden, die nicht die Voraussetzungen für die Teilnahme an Integrationskursen erfüllen, weil sie bereits länger hier leben und kein ALG II erhalten.

Der Migrationsrat bittet das Bundesamt, gemeinsam mit anderen Trägern und im Einvernehmen mit dem Interkulturellen Büro eine sozialpädagogische Betreuung der Kursteilnehmer/innen zu organisieren.

Der Migrationsrat wünscht einen Erfahrungsbericht über die Erstberatung der Migranten/innen, d.h. über die Orte, Schwerpunkte, Zielgruppen und Abstimmung der inhaltlichen Arbeit sowie über die Integrationskurse, d.h. über die Orte, Teilnehmerzahl und Qualitätssicherung.

Frau Rathsmann-Kronshage betont, dass die Abstimmung der Angebote der Träger untereinander notwendig sei. Dies sei für die Transparenz der kommunalen Strukturen sinnvoll.

Es melden sich zu Wort Frau Cascante, Herr Pamuk, Herr Düger

* Migrationsrat - 26.01.2005 - öffentlich - TOP 5 - Drucksache *

Zu Punkt 6 Umsetzung der Arbeitsmarktreform Hartz IV

Herr Radloff teilt mit, dass in den ersten Wochen der Umsetzung seiner Einschätzung nach bei den passiven Leistungen nur wenig Probleme aufgetaucht seien, hauptsächlich gäbe es Auszahlungsschwierigkeiten. Aktuell seien 17.530 Bescheide zu verzeichnen. Bei den aktiven Leistungen laufe der Ausbau der angebotenen Maßnahmen durch die Gewinnung weiterer Träger an. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit in Bielefeld werde ein Arbeitgeberservice aufgebaut. Für die Eingliederungshilfen stünden 270 Stellen zur Verfügung. Bis jetzt seien 220 Stellen besetzt worden. Insgesamt seien 35.000 Menschen in Bielefeld auf Arbeitslosengeld II angewiesen. Für rd.1.500 Personen mit Migrationshintergrund würden demnächst Sprachkurse nach vorgeschaltetem Sprachtest angeboten. Ziel sei vor allem eine effektive Beratung bei Langzeitarbeitslosen sowie die adäquate Begleitung der jungen Menschen. In der Prozessbeteiligung werden individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten der Einzelnen besser herausgestellt im Sinne einer gezielten Vermittlung. Bei den sogenannten 1-€-Jobs sehe er eher eine Relevanz für eine relativ kleine Zielgruppe. Hierzu müssten noch entsprechende Richtlinien erarbeitet werden.

Frau Argyriadodu richtet an Herrn Radloff den vom Vorstand formulierten Appell:

Der Migrationsrat sieht eine besondere Betroffenheit der Migranten/innen, denn sie sind häufig langzeitarbeitslos, gering qualifiziert, haben Sprachdefizite und einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt. Das trifft vor allem auf Frauen, Jugendliche und junge Erwachsene zu. Für diese Gruppen müssen gezielte kommunale Förder- und Vermittlungsstrategien entwickelt werden. § 6 a SGB II sieht hier besondere Eingliederungsmöglichkeiten vor.

Filemanager/innen sollten über interkulturelle Kompetenzen verfügen, d.h. sie sollten informiert sein über soziokulturelle Hintergründe, Schulsysteme und in den Ursprungsländern erworbene Schulabschlüsse wie auch über rechtliche Rahmenbedingungen der Migrantinnen und Migranten.

Die Anerkennung der Schulabschlüsse aus dem Ausland ist ein grundlegendes Problem. Die Arbeitsgemeinschaft soll sich dafür einsetzen, dass adäquate Arbeitsmarktzugänge erreicht werden können.

Der Migrationsrat wünscht eine transparente Zuständigkeitsregelung für die Betroffenen. In den vergangenen Tagen häuften sich Klagen über unklare Zuständigkeiten, zusätzliche Wege, Orientierungsprobleme etc.

Der Migrationsrat hält angesichts der umfassenden Reformen ein gezieltes muttersprachliches Beratungsangebot sowohl im Rathaus wie auch in der Agentur - ca. zweimal wöchentlich – insbesondere in Türkisch und Russisch für dringend erforderlich.

Nach etwa einem halben Jahr möchte der Migrationsrat einen Erfahrungsbericht, der insbesondere auch die Anteile und die spezifischen Maßnahmen für Migranten/innen umfasst.

Es melden sich zu Wort Frau Biermann und Herr Düger.

* Migrationsrat - 26.01.2005 - öffentlich - TOP 6 - Drucksache

Nichtöffentliche Sitzung

Zu Punkt 7

Benennung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in Ausschüssen und anderen Gremien

Frau Vorsitzende Argyriadou bittet die Mitglieder Vorschläge für die Ausschüsse und andere Gremien zu unterbreiten. Sie merkt an, dass es für die Effektivität der Zusammenarbeit sinnvoll sei, die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner aus der Mitte des Migrationsrates zu benennen. Ferner weist Sie darauf hin, dass Vertreterinnen und Vertreter nicht mehr - wie in der Vergangenheit - in Gremien wie die Veranstaltergemeinschaft Radio Bielefeld, Beirat des Zweckverbandes OWL und Partnerschaftskommission entsendet werden.

Nach einer geheimen Abstimmung über die Vorschläge werden folgende Personen in Ausschüsse und andere Gremien entsandt.

Beschluss:

Der Migrationsrat empfiehlt dem Rat, folgende Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner zu benennen:

Bürgerausschuss:	Hasan Erarslan Stefan Bröhl (Stellvertreter)
Kulturausschuss:	Maria Del Carmen Lopez Martinez Filiz Kutluer (Stellvertreterin)
Sozial- und Gesundheitsausschuss:	Cemile Acar-Gökce Murisa Adilovic-Berends (Stellvertreterin)
Jugendhilfeausschuss:	Ismail Tas Ibrahim Gügen
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss:	Ahmet Citak Gulbara Orozova (Stellvertreterin)
Schul- und Sportausschuss:	Ugur Düger Delucia Xavier (Stellvertreterin)
Seniorenrat:	Fotios Ntarantanis

Hauptausschuss der LAGA (Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NRW)

Kyriaki Argyriadou

Delegierte für die Mitgliederversammlung der LAGA: Ismail Tas
Anna Lysenko
Murisa Adilovic-Berends

* Migrationsrat - 26.01.2005 - nicht öffentlich - TOP 7 - Drucksache *

Kyriaki Argyriadou
Vorsitzende

(Schriftführer/in)